

MERKBLATT FÜR TIEFBAUARBEITEN

Netzanschlüsse Strom

Richtlinien über Umfang und technische Ausführung der Tiefbauarbeiten durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten

Führen der Anschlussnehmer oder von ihm beauftragte Dritte (Baufirma) die Tiefbau-/Erdarbeiten zur Herstellung von Strom-Netzanschlüssen durch, sind die technischen Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die Anweisungen der Stromversorgung Schierling e.G. einzuhalten. Die Unfallverhütungs- und Straßenverkehrsvorschriften sind zu beachten und zu befolgen.

Bei Tiefbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind die Genehmigungen des Markt Schierling und des Landratsamt Regensburg einzuholen. Vor Beginn der Tiefbauarbeiten müssen Schachtgenehmigungen aller Versorgungsträger vorliegen.

Für die ordnungsgemäße Ausführung des Tiefbaus trägt der Anschlussnehmer die alleinige Verantwortung und übernimmt Gewähr und Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Anschlussnehmer stellt die Stromversorgung Schierling e.G. von allen Ansprüchen frei, die aus Anlass der Durchführung der Tiefbauarbeiten gegen ihn geltend gemacht werden. Die Tiefbauarbeiten umfassen im Einzelnen:

1. Ausheben des Kabelgrabens und der Montagegruben entsprechend dem Gelände in der angegebenen Tiefe und Breite nach vorheriger Trassenbegehung mit einem Mitarbeiter oder Beauftragten der Stromversorgung Schierling e.G.
2. Einbau von Schutzrohren nach Absprache mit einem Mitarbeiter oder Beauftragten der Stromversorgung Schierling e.G.
3. Bereitstellen und Einbringen einer 30 cm hohen **steinfreien Sandschicht** (Körnung 0 - 2) auf der Grabensohle, davon 10 cm unter und 15 cm über der Versorgungsleitung. Die Farbe des Sandes muss sich deutlich vom Erdreich abheben, **gelber oder roter Sand** ist erforderlich.
4. Einbau von Trassenwarnband 40 cm unterhalb der Geländeoberkante (das Material wird durch die Stromversorgung Schierling e.G. bereitgestellt).
5. Wiederverfüllen des Tiefbaubereiches mit steinlosem Aushubmaterial in 20-cm-Schichten und Verdichten dieser Schichten mit geeigneten Geräten.
6. Wiederherstellen des Geländes, insbesondere der Straßendecken und Gehwegoberfläche nach Maßgabe des ursprünglichen Zustandes, sowie Beseitigung späterer Setzungen.
7. Abtransport des überschüssigen Aushubmaterials.
8. Erstellen und Abdichten von Mauerdurchbrüchen. Ausführung der Bohrungen in Abstimmung mit einem Mitarbeiter oder Beauftragten der Stromversorgung Schierling e.G.
9. Beseitigung aller Schäden, die mit den vorgenommenen Arbeiten im Zusammenhang stehen.
10. Die Gewährleistungspflicht beträgt drei Jahre.

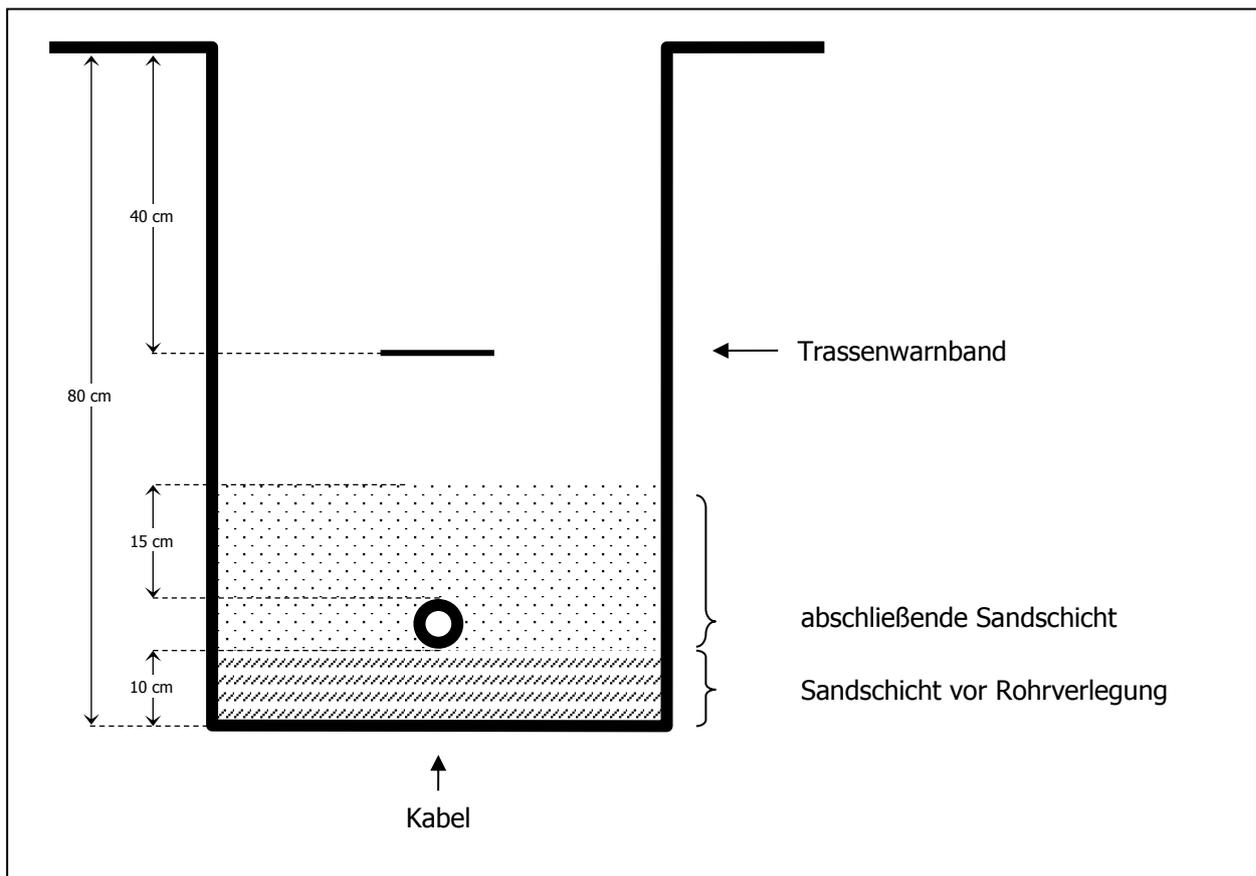


Abbildung: Schnittdarstellung - Kabelgraben

Die Breite des Grabens für die Versorgungsleitungen ist so zu bemessen, dass die horizontalen Mindestabstände eingehalten werden können. Bei parallel verlaufenden Leitungen und Näherungen beträgt der Mindestabstand zwischen dem seitlichen Außenmantel (9-Uhr-Punkt beziehungsweise 3-Uhr-Punkt) des zu verlegenden Kabels zu:

- Stromkabeln und Telekommunikationskabeln: 10 cm
- Gasleitungen (bis 1 bar): 20 cm
- Gasleitungen (über 1 bar): 40 cm
- Wasserleitungen: 40 cm

Die Tiefbau-/Erdarbeiten sind in der nachstehenden Reihenfolge durchzuführen:

1. Kabelgraben ausschachten
2. Sandschicht (mindestens 10 cm) einbringen

Kabelverlegung stets durch Mitarbeiter oder Beauftragte der Stromversorgung Schierling e.G.

3. Kabel mit einer Sandschicht (mindestens 15 cm) abdecken. Kabel dürfen erst eingesandet und die Gräben erst wieder verfüllt werden, wenn durch Mitarbeiter oder Beauftragten der Stromversorgung Schierling e.G. die Lage eingemessen wurde.
4. Graben gemäß den umseitigen Erläuterungen verfüllen und Verlegen des Trassenwarnbandes (zirka 40 cm unterhalb der Geländeoberkante)